

## evaNet-Position 02/2006

### Für Prozessqualität in Lehre und Studium: die Prozessakkreditierung

Dr. Stefanie Hofmann

Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut  
(ACQUIN)

01. Februar 2006

#### Inhalt

1. Grundzüge der Prozessakkreditierung .....	2
1.1 Gegenstand .....	3
1.2 Verfahren .....	3
1.3 Kriterien .....	5
1.4 Wirkung .....	6
2. Pilotprojekt .....	6
3. Fazit .....	8
4. Über die Autorin .....	8

# Für Prozessqualität in Lehre und Studium: die Prozessakkreditierung

Dr. Stefanie Hofmann

***Die Feststellung der Qualität in Lehre und Studium soll kein Zufallsergebnis sein. Die bestehenden Studiengangs- oder Programmakkreditierungen erfassen zwar den einzelnen Studiengang, berücksichtigen aber nur zum Teil die diesem zugrunde liegenden Prozesse. Eine Prozessqualität in den Handlungsbereichen Lehre und Studium würde die Hochschule aber in die Lage versetzen, die Qualität eines jeden Studienprogramms zu jedem Zeitpunkt systematisch und zuverlässig zu sichern und zu verbessern. Konsequenz ist es dann, in den Verfahren der externen Qualitätssicherung die Prozessqualität in den Blick zu nehmen. Die Programmakkreditierung wird weiterentwickelt zu einem Verfahren der Prozessakkreditierung. Wie nun Prozessqualität und ein Verfahren der Prozessakkreditierung zu gestalten sind, erläutert Stefanie Hofmann vom Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN), wissenschaftliche Leiterin des Pilotprojekts Prozessqualität für Lehre und Studium – Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung.***

## 1. Grundzüge der Prozessakkreditierung

Die Feststellung der Qualität in Lehre und Studium soll kein Zufallsergebnis sein. Die Hochschule soll über eine Prozessqualität im Handlungsbereich Lehre und Studium verfügen, die die Qualität eines jeden Studienprogramms zu jedem Zeitpunkt systematisch und zuverlässig sichert. Wie ist diese Prozessqualität zu gestalten? Prozessqualität ist gegeben,

- wenn die Hochschule über ein hochschulinternes System der Qualitätsentwicklung verfügt, das aufgrund der Aufbau- und Ablauforganisation, aufgrund eigener Qualitätskultur und eigenen Qualitätsmanagements die Hochschule selbst in die Lage versetzt, ihre sämtlichen Studienangebote disziplin- und niveauunabhängig regelmäßig und systematisch mit einem von ihr selbst bestimmten und auf seine Validität zu überprüfenden Maß an Qualität zu konzipieren, zu implementieren, zu kontrollieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln;
- wenn dieses System zugleich Steuerungsinstrument ist, mit dem sich die Hochschule selbst im Bereich Lehre und Studium ihr Profil schafft;
- wenn ein solches System gestaltet ist mit Blick auf Dauerhaftigkeit („Nachhaltigkeit“) und die Notwendigkeit stetiger Veränderung („Flexibilität“).

Das bestehende Verfahren der Studiengangs- oder Programmakkreditierung kann eine wirksame Prozessqualität nur punktuell in einem exemplarischen Ergebnis – dem zu begutachtenden und zu akkreditierenden Studienprogramm –

erfassen. Eine Aussage über die Prozessqualität einer Hochschule im Bereich Lehre und Studium ist anhand eines solchen exemplarischen Verfahrens nur äußerst begrenzt möglich.

Das Verfahren der Akkreditierung ist also umzugestalten, so dass es die Prozessqualität, die eine Hochschule für den Aktionsbereich Lehre und Studium entwickelt, voll erfasst. Das Verfahren ist überdies so zu gestalten, dass neben einer Feststellung der Prozessqualität im Bereich Lehre und Studium auch deren Wirksamkeit überprüft wird – durch systematische Stichproben, die das einzelne Studienprogramm als Ergebnis von Prozessen unter die Lupe nehmen.

Das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e.V. hat ein Pilotprojekt initiiert, um Kriterien und Verfahren der Prozessakkreditierung gemeinsam mit Hochschulen zu entwickeln und in einem Testlauf zu erproben. Das in der Realität überprüfte und optimierte Verfahren soll dann im Sinne einer Verfahrenserweiterung im Bereich der externen Qualitätssicherung eingeführt werden. ACQUIN arbeitet seit Januar 2005 mit den Universitäten Bayreuth und Bremen, den Fachhochschulen Erfurt und Münster sowie der Hochschulrektorenkonferenz an diesem Vorhaben. Das Pilotprojekt wird über einen Zeitraum von zwei Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

## **1.1 Gegenstand**

Gegenstand der Prozessakkreditierung sind die Prozesse, die in der Hochschule installiert sind, um regelmäßig, systematisch und zuverlässig zu sichern, dass all ihre neu entwickelten und eingerichteten Studienangebote (Studiengänge) qualitativ gut sind. Der Gegenstand beinhaltet außerdem systematische Stichproben, das heißt die Überprüfung der Qualität der Studiengänge selbst. Diese Stichproben sichern die systematische Überprüfung der zentralen Hypothese, die bei existierender Prozessqualität von einem Vorhandensein und einer Nachweisbarkeit von umfassender Programmqualität ausgeht.

## **1.2 Verfahren**

Die Prozessakkreditierung wird in einem Verfahren durchgeführt, das prinzipiell in zwei Phasen untergliedert ist. Die erste Phase bezeichnet die Maßnahmen, die die Entscheidung in der Prozessakkreditierung vorbereiten und somit der Feststellung dienen, ob Prozessqualität bereits wirksam vorhanden ist. Die zweite Phase beinhaltet die Maßnahmen der externen Begutachtung, die nach der Prozessakkreditierung im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung durchgeführt

werden, um festzustellen, ob Prozessqualität nach wie vor vorhanden ist. Das Verfahren der Prozessakkreditierung umfasst in den beiden Phasen folgende Elemente:

### **Phase 1**

Die erste Phase umfasst alle Elemente, die für die **Vorbereitung auf eine Entscheidung** in der Prozessakkreditierung notwendig sind.

1. **Prozessdokumentation**, die auch die Dokumentation der Anwendung der Prozesse in den einzelnen Studiengängen enthält. Die Prozessdokumentation wird von der Hochschule erstellt. Für die Erstellung dieser Dokumentation kann sich die Hochschule an einem Leitfaden, der von ACQUIN bereitgestellt wird, orientieren.
2. **Review** (Begutachtung der Prozessdokumentation) und **externe Begutachtung der Prozessqualität** vor Ort. Für das Verfahren wird eine Gutachtergruppe bestellt. Die Experten begutachten die Prozessdokumentation und führen an der Hochschule eine Vor-Ort-Begutachtung durch, die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen und Verantwortlichen für die Prozessqualität in Lehre und Studium umfasst.
3. **Begutachtung definierter Merkmale** (z. B. Studiengangsziele, Betreuungsrelation, ECTS-Punkte-Verteilung etc.) bei allen Studienangeboten der Hochschule (Merkmals-Stichprobe) **durch Review und vor Ort**. Um zu überprüfen, ob einzelne Prozesselemente systematisch in allen Studienangeboten angewandt werden, begutachtet die Gutachtergruppe eine Merkmals-Stichprobe. Damit werden einzelne Merkmale eines Studienprogramms über alle Studienangebote der Hochschule hinweg begutachtet.
4. **Stichproben-Programmakkreditierung** als Voraussetzung der Prozessakkreditierung, um zu überprüfen, ob sich die Prozessqualität in der Qualität der Studienprogramme positiv zeigt. Neben der Prozessakkreditierung erfolgen Studiengangs- oder Programmakkreditierungen von einer Stichprobe an Studiengängen. Dies sichert im Verfahren, dass die Programmqualität als Ergebnis der Prozessqualität ebenfalls überprüft wird und Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Prozessqualität möglich sind.
5. **Akkreditierungsverfahren und -entscheidungen**: (1) Prozessakkreditierung; (2) Stichproben-Programmakkreditierung

## **Phase 2**

Der Akkreditierungszeitraum im Verfahren der Prozessakkreditierung wird im Einzelfall festgelegt und sollte bis zu zehn Jahre betragen können. Während der Dauer der Akkreditierung sind Stichproben-Programmakkreditierungen vorgesehen. Die Stichproben werden über den gesamten Gültigkeitszeitraum der Prozessakkreditierung – also bis zu zehn Jahren – verteilt. Um den Charakter einer echten Stichprobe zu wahren, werden zufällige Stichproben gezogen, die der Hochschule zeitnah vor der Durchführung der Stichproben-Programmakkreditierung mitgeteilt werden.

Die zweite Phase umfasst alle Elemente, die nach einer erfolgten positiven Prozessakkreditierung notwendig sind, um die **Wirkung der Prozessakkreditierung** über die Dauer der Akkreditierung zu **bestätigen**.

6. **Stichproben-Programmakkreditierung** zur Überprüfung der weiteren Wirksamkeit der Prozessqualität nach erfolgter Prozessakkreditierung

### **1.3 Kriterien**

In der Prozessakkreditierung wird begutachtet, ob eine Prozessqualität existiert, die die Qualität aller Studienangebote einer Hochschule zu jedem Zeitpunkt sichert. Prozessqualität ist gegeben,

1. wenn die existierenden Prozesse alle Prozesselemente beinhalten, die zur Hervorbringung der Qualität von Studienprogrammen erforderlich sind;
2. wenn die Hochschule Maßnahmen ergreift, um zu sichern, dass die Prozesse der Entwicklung, Einführung, Durchführung und Verbesserung für alle Studienangebote greifen oder wenn sie Ausnahmen regelt;
3. wenn alle Beteiligten in der Hochschule Einvernehmen über die Prozesse haben und somit ihre jeweilige Aufgabe innerhalb des Prozesses erfüllen können und erfüllen.
4. wenn die Prozessqualität ihrerseits gesichert wird, das heißt, dass diese konzeptionell adäquat ist, personell gewollt wird und auch umgesetzt wird.

Die Kriterien der Prozessakkreditierung sind in einem Leitfaden konkret beschrieben und weiter spezifiziert. ACQUIN hat im September 2005 im Pilotprojekt den Entwurf eines Leitfadens „Kriterien und Verfahren der Prozessakkreditierung“ vorgestellt. In einem weiteren Schritt wurde der Entwurf dieses Leitfadens im Dezember 2005 von der Akkreditierungskommission von ACQUIN als weiterzuentwickelnde Arbeitsgrundlage beschlossen.

## 1.4 Wirkung

Die Akkreditierungsentscheidung basiert auf den Ergebnissen der Prozessbegutachtung, der Begutachtung definierter Merkmale in allen Studienangeboten der Hochschule sowie der Stichproben-Programmakkreditierungen. Als Ergebnisse einer Prozessakkreditierung können folgende Aussagen getroffen werden: Akkreditierung, Nichtakkreditierung oder Akkreditierung mit Auflagen.

Die Konsequenzen der jeweiligen Akkreditierungsentscheidung definieren das Verhältnis zwischen Prozessakkreditierung und Studiengangs- oder Programmakkreditierung. Bei Prozessakkreditierung gelten alle im Akkreditierungszeitraum von der Hochschule neu entwickelten und umgesetzten sowie überarbeiteten und geänderten Studienangebote als akkreditiert.

## 2. Pilotprojekt

Die europäischen Hochschulministerinnen und -minister haben im Kommuniqué der Bologna-Folgekonferenz in Berlin (2003) festgehalten, dass „[...] die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass dies die Grundlage für die tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet.“ Dieses Prinzip ist leitend für die Ausgestaltung der Verfahren und Systeme der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung.

In einer Resolution vom März 2004 übertragen die Mitgliedshochschulen von ACQUIN das von den europäischen Bildungsministerinnen und -ministern formulierte Prinzip konsequent auf das deutsche Hochschul- und Qualitätssicherungssystem. Sie stellen zum einen fest, „dass ihr Zusammenschluss in ACQUIN der uneingeschränkten Verwirklichung dieser Ziele und Aufgaben dient“. Sie fassen zum anderen das Ziel: „Die in dem Akkreditierungs-, Zertifizierungs-, und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN zusammengeschlossenen Hochschulen werden das jetzige System der Programmakkreditierung durch Entwicklung und Sicherung von Prozessqualität in Lehre und Studium weiterentwickeln.“

Seit November 2004 führt ACQUIN gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz, den Universitäten Bayreuth und Bremen sowie den Fachhochschulen Erfurt und Münster ein Pilotprojekt durch, das den Titel „Prozessqualität für Lehre und Studium – Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“ trägt. Dieses innovative und im deutschen Hochschulsystem einmalige

Pilotvorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über eine Dauer von zwei Jahren gefördert. Das Pilotprojekt, das auf einem von ACQUIN entwickelten Konzept basiert, ist bei der Hochschulrektorenkonferenz angesiedelt. Das Pilotprojekt verfolgt, beschränkt auf das Themenfeld Studium und Lehre, im Wesentlichen zwei Ziele mit unterschiedlichen Fragestellungen, die jedoch beide sowohl in der Sache als auch systematisch miteinander verknüpft sind:

Ziel des Pilotprojekts ist es, einen Qualitätsansatz für die konzeptionelle Entwicklung, Einführung, Durchführung, Überprüfung und Fortschreibung von Studienangeboten zu entwickeln und zu fördern, der das Qualitätsbewusstsein in den Hochschulen stärkt, die internen Organisations- und Entscheidungsstrukturen qualitätsorientiert optimiert (Qualitätsmanagement), zur Entstehung einer Qualitätskultur und damit zu einer Stärkung der Autonomiefähigkeit der Hochschulen beiträgt. Eines der Ergebnisse des Pilotprojekts wird damit in der Optimierung von Prozessen bestehen, die zu einem gleichermaßen effizienten wie effektiven Mitteleinsatz führen werden.

Wesentlicher Kern des Pilotprojekts ist es, ein System (insbesondere Kriterien und Verfahren) zur Akkreditierung dieses prozessbezogenen Qualitätsansatzes zu entwickeln. Neben dem jetzt schon bestehenden System der Sicherung von Qualität in Lehre und Studium in Deutschland, der Programmakkreditierung, soll damit künftig im Sinne der von der Kultusministerkonferenz am 4. Juni 2004 festgestellten Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland alternativ ein zweites System, die Prozessakkreditierung, zur Verfügung stehen. Mit der prozessbezogenen Hochschulsicht durch eine Prozessakkreditierung wird die einzelne Hochschule stärker als lernendes Organisationssystem betrachtet und damit eine vom einzelnen Studiengang abstrahierende Qualitätssicherung eingeführt.

Nach dem ersten Projektjahr können die Grundzüge eines Verfahrens der Prozessakkreditierung bereits detailliert bezeichnet werden. Die Ausführungen in diesem Beitrag spiegeln den Diskussionsstand im Pilotprojekt im Dezember 2005.

### **Projektdaten im Überblick**

Laufzeit: 11/2004 – 12/2006  
Projektpartner: Universität Bayreuth, Universität Bremen, Fachhochschule Erfurt, Fachhochschule Münster, Hochschulrektorenkonferenz (Projektträger), Akkreditierungs-, Zertifizierungs-, Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e.V. (wissenschaftliche Projektleitung)

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Wissenschaftliche Projektleitung: Dr. Stefanie Hofmann, ACQUIN

### 3. Fazit

Das Pilotprojekt „Prozessqualität für Lehre und Studium – Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“ leistet einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Ansätze zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Bereich Lehre und Studium an Hochschulen. Die Strategie, die die Projektpartner gewählt haben, hat sich bereits zum Zwischenstand des zweijährigen Pilotprojekts als erfolgreich erwiesen: Neben den konzeptionellen Ausführungen und Begründungen eines Verfahrens der Prozessakkreditierung und dessen Blick auf die Prozessqualität in Lehre und Studium, verfügen die Projektpartner bereits heute über umfassende Erkenntnisse und über Erfahrungen der praktischen Anwendung und Umsetzung. Die Zwischenbilanz ist umfassend positiv: Prozessqualität für Lehre und Studium ist zwingend für die Hochschulen. Das Verfahren der Prozessakkreditierung ist die konsequente Unterstützung der Hochschulen auf diesem Weg.

### 4. Über die Autorin



Dr. Stefanie Hofmann  
Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut  
ACQUIN e. V.  
Prieserstraße 2  
95445 Bayreuth  
Tel.: 0921-554844  
E-Mail: [hofmann@acquin.org](mailto:hofmann@acquin.org)

Dr. Stefanie Hofmann ist bei dem Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN wissenschaftliche Leiterin des Projekts „Prozessqualität für Lehre und Studium – Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die internationale Akkreditierung. Stefanie Hofmann ist Vice-President der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA).